

Bekanntmachung

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landrates vom 27.3.2017 - Az.: 68 82 02-89 - ist der Antrag der Heinrich Meyer GmbH, 32469 Petershagen, Büchenberg 1, für den Abbau von Sand und Kies und die damit verbundene Herstellung eines Gewässers in Petershagen auf diversen Flurstücken in den Gemarkungen Ilse, Jössen und Windheim, gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 152 des Landeswassergesetzes in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen planfestgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. Private Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Verfahren berücksichtigt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes bei der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), 32469 Petershagen, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, vom 20. April bis 3. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss wurde der Vorhabensträgerin und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Umweltamt -
Az.: 68 82 02-89

Minden, den 3. April 2017

Im Auftrage:

Burkhard Witte